

Informationspflicht gemäß Artikel 13 DSGVO
Beschäftigung von Mitarbeitern
GSW Gesellschaft für Siedlungs- und Wohnungsbau Baden-
Württemberg mbH
Leopoldplatz 1, 72488 Sigmaringen

Datenschutzbeauftragter

Externer Datenschutzbeauftragter bestellt über
WTS Wohnungswirtschaftliche Treuhand Stuttgart GmbH
Hohe Str. 16, 70174 Stuttgart
Telefon: 0711/16345410, Mail: dsb-wts@wts-vbw.de

Zweckbestimmung der Datenverarbeitung

Abschluss, Durchführung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen

1. Bearbeitung der Bewerbung für eine Arbeitsstelle
2. Bei erfolgreicher Bewerbung Abwicklung des Arbeitsverhältnisses:
 - 2.1 Gehaltszahlung
 - 2.2 Abführung der Lohnsteuer- und Sozialabgaben

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Rechtfertigung

1. Vertrag Anbahnung Arbeitsvertrag, Arbeitsvertrag
2. Gesetz Arbeitszeitgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Steuer- und
 Sozialversicherungsgesetze, Buchhaltungspflichten nach HGB und Steuergesetzen

Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

1. Intern
 - Geschäftsführung
 - Weitere Abteilungen des Unternehmens, die mit der Verarbeitungstätigkeit bzgl. der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis beauftragt sind
 - Aufsichtsrat im Rahmen seiner Überwachungspflichten bzw. von diesem beauftragte Sachverständige Dritte
 - Datenschutzbeauftragter
2. Extern
 - Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Berater
 - Gläubiger des Beschäftigten bei vorliegenden Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen
 - Dienstleister für die Lohnabrechnung
3. Ämter und Behörden (sofern Daten auf gesetzlicher Grundlage angefordert werden bzw. bereitzustellen sind)
 - Sozialversicherungsträger
 - Finanzbehörden

Geplante Datenübermittlung in Drittstaaten

Es erfolgt keine Übermittlung in Staaten außerhalb der EU und ist auch nicht geplant.

Nach Artikel 13 Abs. 2 DSGVO zur Verfügung zu stellende Informationen

1. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf:

- 1.1 Auskunft über Ihre gespeicherten und verarbeiteten personenbezogenen Daten
- 1.2 Berichtigung Ihrer hinterlegten personenbezogenen Daten
- 1.3 Löschung Ihrer nicht mehr benötigten Daten
- 1.4 Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten
- 1.5 Widerspruch (speziell bei zuvor gegebenen Einwilligungen)
- 1.6 Datenübertragbarkeit

2. Speicherdauer

- 2.1 Daten aufgrund von Vertragsanbahnung werden gelöscht, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt und gesetzliche Aufbewahrungs- bzw. Nachweisfristen der Löschung nicht entgegenstehen.
- 2.2 Während des bestehenden Vertragsverhältnisses erfolgt die Speicherung nach den gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften.
- 2.3 Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt die Löschung nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsvorschriften, bzw. zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses und bestehender Rentenansprüche im Interesse des Arbeitnehmers ggf. auch bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter.

3. Widerruf bei Einwilligung

Erfolgt die Speicherung Ihrer Daten aufgrund Ihrer Einwilligung, können Sie die Einwilligung widerrufen. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt auf vertraglicher Grundlage bzw. aufgrund einer Vertragsanbahnung. Eine Einwilligung liegt in solchen Fällen nicht vor.

4. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

- 4.1 Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt.
- 4.2 Beschwerden richten Sie bitte an:
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/6155410
E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

5. Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und die Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten ist für die Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich bzw. wir sind gesetzlich verpflichtet, diese Daten zu erheben. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen oder durchführen. Soweit gesetzliche Verpflichtungen zur Erhebung dieser Daten bestehen (Sozialversicherung, Steuer), würden wir einen Gesetzesverstoß begehen, der ggf. straf- oder bußgeldbewehrt wäre.

6. Automatische Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.